

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Quantivo

I. Allgemeiner Teil

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Quantivo, vertreten durch deren Inhaber Sven Jung (im Folgenden: Quantivo) abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Kunde ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Quantivo stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Der Kunde erklärt sich spätestens durch die Entgegennahme der Lieferung oder Inanspruchnahme der Leistung mit den auf bereits bei Vertragsschluss hingewiesenen und der somit verbundenen Möglichkeit der Kenntnisnahme der AGB mit diesen einverstanden.

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge bedürfen der Schriftform.

Quantivo ist berechtigt, diese AGB zu ändern, indem sie den Kunden schriftlich über die Änderung informiert. Die Änderungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden kann dieser die Verträge binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Kündigt der Kunde nicht, wird die Änderung ihm gegenüber mit Ablauf der Monatsfrist wirksam.

1. Vertragsschluss

1.1 Ein Vertrag kommt zu Stande, wenn Quantivo eine Bestellung oder einen Auftrag des Kunden bestätigt oder die beauftragte Leistung ausführt. Angebote von Quantivo erfolgen in Schriftform, per Fax oder in Textform per E-Mail. Sofern nichts anderes angegeben wird, hält sich Quantivo an ihre Angebote, 30 Tage lang vom Datum des Angebots an, gebunden. Die Annahme des Kunden soll schriftlich oder in Textform erfolgen.

1.2 Quantivo behält sich Änderungen durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingter Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.

1.3 Zusicherungen von Eigenschaften, von speziellen Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten, Lieferungen und Leistungen, werden erst durch Bestätigung von Quantivo verbindlich.

2. Leistungserbringung

2.1 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen, Erstellung von Leistungskatalogen/Pflichtenheften) ordnungsgemäß erfüllt hat.

2.2 Die Quantivo ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

2.3 Quantivo ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen eines Erfüllungsgehilfen oder der Hilfe Dritter zu bedienen. Quantivo stellt sicher, dass Dritte über qualifiziertes Fachwissen verfügen und wird diese zur Geheimhaltung verpflichten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Der Kunde kann bis zum Zeitpunkt der Auslieferung jederzeit Änderungen und Ergänzungen der Leistung verlangen, wenn diese für Quantivo technisch umsetzbar, durchführbar und zumutbar sind. Quantivo prüft Änderungsverlangen innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang und teilt dem Kunden das Ergebnis zusammen mit den sich ggf. ergebenden Kosten und Verschiebungen des Projektzeitplans in Form eines verbindlichen Angebots mit, welches auch in Textform per E-Mail erfolgen kann. Der Kunde trägt die Kosten die sich aus einer Änderung oder Ergänzung ergeben.

3.2 Der Kunde wird das Angebot innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang prüfen. Nimmt der Kunde das Angebot an, so werden die Änderungen Vertragsbestandteil. Quantivo hat sämtliche Arbeitsergebnisse an die Änderungen anzupassen. Nimmt der Kunde das Angebot nicht an, werden die Vertragsparteien das Projekt unverändert fortsetzen.

3.3 Soweit diese Änderung einen Mehraufwand bedingt, werden die Vertragsparteien die getroffene Vergütungsvereinbarung anpassen. Ist eine solche Vereinbarung nicht erzielbar, steht dem Kunden ein Recht zur Kündigung dieses Vertrags zu. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistung oder Teilleistung wird dem Kunden berechnet und ist entsprechend zu vergüten.

3.4 Quantivo wird während eines laufenden Leistungsänderungsverfahrens die vertragsgegenständlichen Leistungen planmäßig weiterführen, es sei denn der Kunde weist Quantivo an, dass die Arbeiten bis zur Entscheidung über die Leistungsänderung eingestellt oder eingeschränkt werden sollen. Sind vor Abschluss des Leistungsänderungsverfahrens Leistungen zu erbringen oder Handlungen

durchzuführen, die aufgrund der Leistungsänderungen nicht mehr verwertbar wären, teilt Quantivo dies dem Kunden unverzüglich mit.

4. Leistungsort

Leistungsort ist der Sitz von Quantivo, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. Fristen

5.1 Verbindliche Ausführungsfristen werden in den Einzelverträgen bzw. im Angebot von Quantivo bestimmt.

5.2 Erkennt Quantivo, dass die Ausführungsfristen (teilweise) nicht eingehalten werden können, hat Quantivo den Kunden hiervon unter Angabe von Gründen zu benachrichtigen und die voraussichtliche Unterbrechungsdauer mitzuteilen. Ist die Dauer der Unterbrechung wesentlich und für den Kunden nicht hinnehmbar, kann dieser den Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall sind die anzurechnenden Leistungen zu vergüten.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1. Der Kunde hat die Leistungen von Quantivo in jeder Phase durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er wird insbesondere die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Leistungen notwendigen Informationen, Unterlagen und Daten, Computerprogramme und sonstige Mittel zur Verfügung stellen und, soweit erforderlich, Quantivo zu seinen Geschäftszeiten den Zutritt zu seinen Geschäftsräumen und Rechnern ermöglichen (ggf. per Fernzugriff „remote“), soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks notwendig ist.

6.2 Der Kunde benennt bei Projekten einen Ansprechpartner sowie einen Stellvertreter als feste Bezugspersonen für alle das Projekt betreffenden Angelegenheiten. Sie sind in die Lage zu versetzen, alle

das Projekt betreffenden Entscheidungen entweder selbst zu treffen oder zeitnah herbeizuführen. Der Kunde stellt darüber hinaus diejenigen Mitarbeiter zur Verfügung, deren spezielle Kenntnisse zur Verwirklichung des Projekts jeweils notwendig sind.

6.3 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und kann Quantivo dadurch ihre Leistung nicht innerhalb der vereinbarten Zeit abschließen, so verlängert sich der für die Erbringung der jeweiligen Leistung festgelegte Zeitraum und die etwaig entstandenen Mehrkosten kann Quantivo dem Kunden in Rechnung stellen.

7. Abnahme

7.1 Einer förmlichen Abnahmeerklärung des Kunden gegenüber Quantivo bedarf es für die Abnahme der erbrachten Leistungen nicht, es sei denn dies ist in Einzelverträgen vorgesehen.

7.2 Die von Quantivo erbrachten Leistungen gelten im Übrigen als vom Kunde abgenommen, wenn Quantivo dem Kunden die Fertigstellung der Leistung mitgeteilt hat und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Wochen nach Mitteilung der Fertigstellung der Leistung, die Abnahme erklärt oder die Abnahme schriftlich verweigert, oder der Kunde die fertig gestellte Leistung oder Teile davon verwendet.

7.3 Die Abnahme darf nur bei Vorliegen von wesentlichen Mängeln verweigert werden. Die Verweigerung der Abnahme hat schriftlich gegenüber Quantivo zu erfolgen. In der Abnahmeverweigerung müssen die Gründe, weshalb die Abnahme verweigert wird, so genau beschrieben werden, dass es Quantivo möglich ist den Mangel aufzufinden und diesen gegebenenfalls beheben zu können.

8. Haftung

8.1 Quantivo haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, sowie im Umfang einer von Quantivo übernommenen Garantie.

8.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Quantivo der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Dies gilt auch für den entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Ziffer 9 bleibt hiervon unberührt.

8.3 Eine weitergehende Haftung von Quantivo besteht nicht.

8.4 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Quantivo.

8.5 Quantivo übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe, es sei denn, Quantivo kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

8.6 Der Kunde trägt das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit sämtlicher von Quantivo zur Verfügung gestellter Arbeitsergebnisse. Das gilt insbesondere dann, wenn diese gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Datenschutzrechts, des Urheberrechts und

der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Ist Quantivo mit der Erstellung und Bereitstellung von Bildmaterial beauftragt, übernimmt Quantivo keine Haftung für die Verletzung von persönlichkeitsrechtlichen Befugnissen der abgebildeten Personen, sofern nicht anders vereinbart. Quantivo wird jedoch auf rechtliche Risiken hinweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt die Quantivo von Ansprüchen Dritter frei, wenn Quantivo trotz Mitteilung rechtlicher Bedenken auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat. Erachtet Quantivo für eine der durchzuführenden Maßnahmen eine rechtliche Prüfung durch einen außenstehenden sachkundigen Dritten für erforderlich, so trägt nach Absprache mit Quantivo die Kosten hierfür der Kunde.

8.7 Für in Werbemaßnahmen enthaltene Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden haftet Quantivo nicht. Quantivo haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

9. Sachmängel

9.1 Für Mängel haftet Quantivo nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

9.2 Für Inhalt, den der Kunde bereitstellt, ist Quantivo nicht verantwortlich. Insbesondere ist Quantivo nicht verpflichtet, den Inhalt auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

9.3 Soweit Quantivo Lieferungen und Leistungen an den Kunden erbringt, ist der Kunde verpflichtet, die angelieferten Gegenstände bzw. Arbeitsergebnisse unverzüglich zu untersuchen und evtl. Mängel unverzüglich zu rügen. Mit der Anlieferung bei dem Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

9.4 Soweit es sich bei den Leistungen von Quantivo um kauf- oder werkvertragliche Leistungen handelt, übernimmt Quantivo die Gewährleistung für die vereinbarte Beschaffenheit für die Ware bzw. das Werk nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. bzw. §§ 633 ff. BGB.

10. Gewährleistungsfrist

Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in einem Jahr. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme, bei trennbaren und abschließend prüfbaren Teilleistungen mit der Abnahme der jeweiligen Teilleistung mit Wirkung für diese.

11. Höhere Gewalt

Quantivo ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitsk Kampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei von Quantivo autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten. Der Kunde stellt Quantivo diesbezüglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Schadensersatz oder sonstige Ansprüche ergeben sich für den Kunden bei nicht durch Quantivo zu verantwortenden Ausfällen nicht.

12. Vergütung

12.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug und richten sich nach dem jeweiligen Angebot.

12.2 Die Vergütungen sind mit Erbringung der Leistung durch Quantivo und nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung sofort fällig. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, so betragen die Verzugszinsen 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

12.3 Bei Dauerschuldverhältnissen rechnet Quantivo vierteljährlich im Voraus ab, es sei denn es ist etwas anderes vereinbart.

12.4 Quantivo behält sich vor, die Rechnungsstellung auf elektronischem Weg per E-Mail zu erbringen. Auf Anforderung wird Quantivo die Rechnung postalisch versenden.

12.5 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet. Sollte dies nicht möglich sein, wird Quantivo den entsprechenden Betrag rückerstatten.

13. Eigentumsvorbehalt

Bis zu der vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die von Quantivo realisierte Lieferung oder Leistung Eigentum von Quantivo. Wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät, kann Quantivo unbeschadet sonstiger Rechte den gelieferten Gegenstand zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

14. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Quantivo geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit Quantivo geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von Quantivo ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

15. Rechteeinräumung / Nutzungsrechte

15.1 Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind, sofern es sich dabei im Werke handelt, als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt und verbleiben bei Quantivo. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Quantivo weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

15.2. Quantivo räumt dem Kunden die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur ein einfaches, auf den Zeitraum der Verwendung beschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der Zustimmung von Quantivo. Weitergehende Rechteeinräumungen bedürfen einer individuell zu treffenden Abrede und sind gesondert zu vergüten. Quantivo bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden. Die Nutzungsrechte gehen auf den Kunden erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

15.3 Quantivo ist berechtigt die Leistungsergebnisse zu branchenüblichen Referenzzwecken – z.B. auf ihrer Internetseite - zu verwenden, solange der Kunde nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt ebenfalls, sofern Quantivo mit der Erstellung und Bereitstellung von Bildmaterial beauftragt ist. Des Weiteren verbleiben Belegexemplare von haptischen Media und Printexemplaren zu Referenz- und Archivierungszwecken sowie zur Qualitätssicherung (z.B. Farbabgleich) bei Quantivo. Ferner ist Quantivo berechtigt, auf von Ihr erstellten Webseiten und webbasierte Softwarelösungen das Firmenlogo von Quantivo Fabrik, sowie den Hinweis "erstellt durch" mit hinterlegtem Link zur Webseite von Quantivo Fabrik auf der erstellten Webseite zu platzieren.

15.4 Quantivo ist berechtigt, bei der Erstellung von Bildmaterial für den Kunden Gebäude und Firmengelände der Kunden zu betreten und hiervon Aufnahmen zu fertigen. Quantivo ist zudem berechtigt, diese Aufnahmen zur Eigenwerbung zu verwenden und die Aufnahmen hierfür beispielsweise auf den Internetseiten oder sonstigen Werbematerialien der Quantivo zu veröffentlichen.

16. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung

16.1 Der Kunde räumt Quantivo für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die von Quantivo für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Quantivo ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist Quantivo ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

16.2 Quantivo sichert die Daten des Kunden auf dem von Quantivo verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server. Der Kunde kann diese Daten, soweit technisch möglich, jederzeit zu Sicherungszwecken exzerpieren.

16.3 Wenn und soweit der Kunde auf von Quantivo technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogene Daten Dritter verarbeitet, ist eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung abzuschließen.

16.4 Sofern der Kunde Quantivo personenbezogene Daten zur Verfügung stellt (z.B. zur Durchführung von E-Mail Kampagnen), gewährleistet der Kunde, dass die Daten zum jeweils zu Grunde liegenden Zweck von Quantivo verarbeitet werden dürfen und die entsprechenden Vorgaben der DSGVO (Rechtsgrundlagen) eingehalten wurden.

17. Allgemeine Bestimmungen

17.1 Änderungen oder Erweiterungen der vereinbarten Leistungen bedürfen getrennter Vereinbarung und sind kostenpflichtig und erfordern ein separates Angebot.

17.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17.3 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit vereinbar, der Geschäftssitz von Quantivo.

17.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

II. Besondere Bedingungen für Agenturleistungen

Die Beauftragung von Agenturleistungen erfolgt durch Einzelaufträge. Quantivo erbringt die in den Einzelaufträgen jeweils beschriebenen Leistungen. Preise, Details und Konditionen der einzelnen Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. Auftrag.

1. Leistungen des Kunden/Mitwirkungspflichten/Gestaltung der Zusammenarbeit

1.1 Der Kunde ist verpflichtet, Quantivo die für die Leistungserbringung wesentlichen Daten, Produktinformationen und Vorlagen zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung zu stellen.

1.2 Soweit der Kunde Quantivo Vorlagen/Informationen zur Verwendung bei der Gestaltung von Werbemaßnahmen überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser Vorlagen/Informationen berechtigt ist.

1.3 Vor der Erbringung von Einzelaufträgen ist Quantivo verpflichtet dem Kunden einen detaillierten Vorschlag in Text- oder Schriftform, der insbesondere auch einen Kostenplan enthält, für die Erbringung der Leistungen zu unterbreiten. Der Kunde hat innerhalb angemessener Zeit, in der Regel nicht mehr als 10 Werktage, Quantivo mitzuteilen, ob er einen ihm von Quantivo unterbreiteten Einzelauftrag zur Gestaltung und Durchführung von Werbemaßnahmen / Agenturleistungen mit oder ohne Änderungen annimmt oder ablehnt.

1.4 Einzelaufträge werden nur wirksam, wenn diese schriftlich durch Gegenzeichnung des Kunden angenommen werden.

1.5 Nimmt der Kunde den von Quantivo vorgeschlagenen Entwurf an, so gilt dies als Genehmigung des mit dem Einzelauftrag von Quantivo verbundenen Kostenvoranschlags.

2. Einräumung von Nutzungsrechten

2.1 Quantivo räumt dem Kunden mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang ein, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Ohne ausdrückliche Regelung gilt im Zweifel Ziffer 15 der AGB.

2.2 Zieht Quantivo zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird sie deren Urhebernutzungsrechte für den Kunden zeitlich, örtlich, nach Verwendungszweck und in jeder anderen Weise unbeschränkt erwerben und im gleichen Umfang auf den Kunden übertragen. Der Kunde ist berechtigt, Einsicht in die mit Dritten geschlossenen Verträge, die zur Erfüllung dieses Vertrags und der Auftragserteilungen nötig sind, zu nehmen.

Quantivo wird den Kunden jeweils vorher über etwaige Beschränkungen der Urhebernutzungsrechte informieren.

2.3 Die Übertragung der Nutzungsrechte vom Kunden an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Quantivo.

2.4 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Absprachen bei der Agentur.

3. Bildbeschaffung / Druckaufträge

3.1 Wenn Quantivo für den Kunden Bilder kauft oder einer Druckerei Druckaufträge erteilt oder in anderer Weise mit Dritten für den Kunden kontrahiert, ist Quantivo gegenüber der Bildagentur oder der Druckerei oder weiteren Dritten lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen bzw. Unternehmen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet.

3.2 Ferner übernimmt Quantivo keine Gewähr für Qualität und Beschaffenheit der fertigen Produkte von Druckereien.

4. Schutzrechte Dritter

4.1 Quantivo gewährleistet, dass die Arbeitsergebnisse nicht gegen Rechte Dritter verstoßen. Im Falle einer Rechtsverletzung stellt Quantivo den Kunden von sämtlichen hieraus resultierenden Ansprüchen frei. Der Kunde wird Quantivo unverzüglich von der Geltendmachung entsprechender Ansprüche informieren, ihr sämtliche Entscheidungen über die wesentlichen Verteidigungsmaßnahmen überlassen und ohne Zustimmung der Quantivo kein Anerkenntnis abgeben und keinen Vergleich über die geltend gemachten Ansprüche schließen.

4.2 Quantivo ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Änderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

4.3 Der Kunde gewährleistet, dass er über sämtliche Rechte, insbesondere Nutzungs- und Bearbeitungsrechte an den Werken, welche er der Quantivo zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung stellt, allein und uneingeschränkt zur Verfügung berechtigt ist und dass er bisher keine diesem Vertrag entgegenstehende Verfügung getroffen hat und auch nicht treffen wird. Der Kunde stellt Quantivo insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

III. Hostingbedingungen

Quantivo ist Vertragspartner von renommierten Anbietern von Cloud-Services / Rechenzentren. Im

Rahmen der Hosting-Leistungen bietet Quantivo dem Kunden an, diese Serverkapazitäten zu nutzen.

1. Leistungen

1.1 Quantivo überlässt dem Kunden den mengenmäßig in 1.500 Megabyte (MB) vertraglich vereinbarten Speicherplatz zur Speicherung von Webseiten auf einem beliebigen Speichermedium (z.B. Festplatte) zur Nutzung im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.

1.2 Quantivo wird dem Kunden einen virtuellen Server, d.h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium, der jedoch eine eigene IP-Adresse erhält und damit für Dritte als selbständiger Server erscheint, zur Verfügung stellen.

1.3 Sofern ausdrücklich vereinbart, ist die Beschaffung und Verwaltung eines oder mehrerer Domainnamen sowie ggf. die Einrichtung und Bereitstellung von E-Mail Accounts Gegenstand dieses Vertrages.

1.4 Daneben erbringt Quantivo diverse Dienstleistungen, die sich aus dem zu Grunde liegenden Auftrag ergeben (z.B. Erstellen von Backups, Einpflegen von Updates oder inhaltlichen Änderungen). Sofern hierfür ein monatliches Zeitbudget vereinbart ist, verfällt dieses nach Ablauf des jeweiligen Monats und kann nicht in den Folgemonat übertragen werden.

2. Leistungspflichten

Quantivo ermöglicht dem Kunden den Zugang zu einer flexibel virtualisierten Infrastruktur (Infrastructure as a Service -IaaS) auf nicht für diese ausschließlich nutzbaren Server, Storage-Devices, Netzwerken und stellt ihm diese zur Verfügung. Die Leistungen werden in Echtzeit bereitgestellt und verwaltet.

3. Pflichten des Kunden/ Nutzung der Leistungen

3.1 Quantivo ist nicht verpflichtet, die vom Kunden übermittelten und gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hindeuten. Quantivo hat keine regulative Möglichkeit, den Inhalt der kundenseitigen Infrastruktur zu bestimmen, insbesondere keinen administrativen Zugang.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, eine gegebenenfalls mit den Leistungen von Quantivo in Zusammenhang stehenden Internetauftritt sowie die der Öffentlichkeit zugänglichen betroffenen Inhalte unter Beachtung der entsprechend anwendbaren Vorschriften (insb. Impressumspflicht gem. § 5 TMG, § 55 RStV, DL-InfoV) zu kennzeichnen. Der Kunde stellt Quantivo von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen (vgl. z.B. § 7 Absatz 2 UWG, Art. 6 DSGVO). Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming").

3.4 Der Kunde verpflichtet sich ferner die von Quantivo bereit gestellten Ressourcen unter anderem nicht für folgende Handlungen einzusetzen bzw. vergleichbares Dritten zu ermöglichen:

- unbefugtes Ausspähen und Eindringen in fremde Rechnersysteme (z.B. Hacking, Phishing, ARP-Spoofing, Webspoofing);
- Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleitung von Datenströmen und/oder Emails, den Betrieb offener Mail-Relays (insb. Spam-Mail-Bombing, Stalking, Mail-Spoofing);
- Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (z.B. Portscanning);
- Fälschung von IP-Adressen (z.B. DNS-, DHCP-, IP/MAC-, URL-Spoofing), Mail- und Newsheadern, sowie die Verbreitung von Viren, Würmern und Trojanern usw.;
- Nutzung der Server zur Bereitstellung von IRC (Internet Relay Chat, z.B. IRC Server, Bots, Bouncer), Anonymisierungsdiensten (z.B. Tor, JAP, Proxyserver), Streaming-Dienste, Download-Services, P2PTauschbörsen) bzw. der Verlinkung;
- Unterbrechung oder Behinderung von Kommunikationsdiensten;
- Begehung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten sowie
- die Erhebung, Nutzung und Verbreitung von rechts- und/ oder sittenwidrigen Inhalten (wie beispielhaft Pornographie, Extremismus, Urheberrechtsverletzungen, Gewaltdarstellungen).

3.5 Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt bzw. Dritte einen solchen Verstoß glaubhaft machen, ist Quantivo berechtigt, die Leistungserbringung unverzüglich zu sperren, solange die Rechtsverletzung bzw. der

Streit mit dem Dritten andauert. Der Kunde ist hierüber - soweit möglich vorab - zu unterrichten. Die Sperre ist entsprechend den technischen Möglichkeiten und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen zu beschränken. Sie darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Setzt der Kunde den Verstoß trotz Abmahnung bzw. Rüge fort und/oder ist ein Fortsetzen der Vertragsbeziehung Quantivo nicht mehr zumutbar, kann Quantivo den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3.6 Der Kunde verpflichtet sich Quantivo von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der jeweiligen Leistungen (insbesondere wegen möglicher Verstöße gegen die Lizenzbedingungen) erhoben werden.

3.7 Die Leistungen von Quantivo entbinden den Kunden nicht von seiner Pflicht, die üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten, wie z. B. die Verwendung von regelmäßig aktualisierten Anti-Viren-Programmen, eine Plausibilitätsprüfung bei eingehenden Daten, die Datensicherung sowie die regelmäßige Änderung von Passwörtern und eine übliche Zugangskontrolle.

3.8 Der Kunde hat Quantivo unverzüglich eintretende Änderungen vertragsrelevanter Angaben mitzuteilen. Hierzu gehören sowohl Adressen als auch Telefonverbindungsangaben. Der Kunde hat die ihm durch Quantivo übermittelte Passwörter geheim zu halten und ist bei Verdacht des Missbrauchs durch nichtberechtigte Dritte verpflichtet, Quantivo von diesem Verdacht in Kenntnis zu setzen.

4. Datenschutz und -sicherung

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, Quantivo unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

4.2 Quantivo wird zur Gewährleistung der Datensicherheit angemessene technische Lösungen einsetzen. Da ein vollständiger Schutz nicht möglich ist, wird dem Kunden unter anderem empfohlen, eigene Sicherungsmaßnahmen einzusetzen.

4.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung (Backup-Verfahren) durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von Quantivo abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert

werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn der Leistungen von Quantivo oder vor der Installation von Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde ist im Übrigen verpflichtet jedes Programm/ Software sowie sonstigen Leistungsbestandteil sorgfältig auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation zu testen, bevor er mit der operativen Nutzung beginnt.

4.4 Dem Kunden ist bewusst, dass es sich bei der Leistungserbringung um eine Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO handeln kann. Insoweit ist der Kunde für die Einhaltung der Vorschriften der DSGVO und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortliche Stelle. Gleichfalls erklärt Quantivo, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO dem Grunde nach eingehalten werden.

4.5 Für die Einhaltung von Archivierungs- und Lösungsverpflichtungen (z.B. handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Art) ist der Kunde verantwortlich. Quantivo ist berechtigt die vom Kunden übermittelten und gespeicherten Informationen (Inhalte der kundenseitigen Infrastruktur) nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich zu löschen. Sollten einer Löschung gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern oder die berechtigten Kundeninteressen beeinträchtigen, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperrung.

5. Geschwindigkeit und Verfügbarkeit des Servers

5.1 Quantivo gewährleistet eine Erreichbarkeit der IT-Infrastruktur von 99,00 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Quantivo liegen (u.a. höhere Gewalt, Verschulden Dritter, sowie geplante Wartungsarbeiten und Softwareupdates) nicht einzuhalten ist. Dies gilt auch, soweit der Kunde die bereitgestellten Systemkapazitäten vertragswidrig beansprucht.

5.2 Quantivo kann den Zugang zu den Leistungen vorübergehend einstellen oder beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Interoperabilität der Dienste und datenschutzrechtliche Anforderungen dies erfordern.

5.3 Quantivo wird erforderliche Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Pro Quartal sollen die Wartungsarbeiten einen Zeitraum von 4 Stunden nicht überschreiten. Sollten längere vorübergehende

Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird Quantivo den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung 8 Werktage zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde. Die vorgenannten Einschränkungen gelten nicht als nicht verfügbare Zeiten.

5.4 Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunden Quantivo von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

5.5 Eine von Quantivo zu behebende Störung liegt nicht vor bei Beeinträchtigungen der Datenübertragung außerhalb des von Quantivo betriebenen Datennetzes, z.B. durch Leitungsausfall oder -störung bei anderen Providern oder Telekommunikationsanbietern.

5.6 Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten weiter Zeiträume, in welchen Quantivo aufgrund einer akuten Bedrohung ihrer Daten, Hard- und/ oder Softwareinfrastruktur bzw. der Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur der Kunden durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Trojaner), oder aufgrund einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität den Zugang zu einzelnen Produkten und/oder Leistungen einschränkt oder sperrt. Quantivo wird bei einer solchen Entscheidung auf die berechtigten Interessen des Kunden soweit möglich Rücksicht nehmen, diesen über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich informieren, und alles Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung bzw. -sperrung unverzüglich aufzuheben.

5.7 Die Verantwortlichkeit von Quantivo für die zur Leistungserbringung verwendeten Komponenten endet an den Datenschnittstellen des Rechenzentrums zu den öffentlichen Datennetzen bzw. zum Datennetz des Kunden, soweit aufgrund vertraglicher Vereinbarung eine direkte Verbindung zu dessen Datennetz besteht.

6. Mängelhaftung und sonstige Leistungsstörung

6.1 Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt Quantivo jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webserver aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.

6.2 Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von Quantivo selbst oder Dritten, für die Quantivo haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für Quantivo möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. Quantivo haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die

nicht in seinem Einflussbereich stehen. Daneben gilt Ziffer 8 der AGB von Quantivo uneingeschränkt.

7. Rechteeinräumung

Soweit die von Quantivo zu speichernden Inhalte (wie z.B. bei Webseiten) für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt („geschützte Inhalte“) sind, räumt der Kunde Quantivo folgenden Rechte ein:

- Der Kunde gewährt Quantivo das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.
- Der Kunde gewährt Quantivo das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte auf dem Server und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Website von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server von Quantivo speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr Quantivo zugerechnet.

8. Laufzeit, Kündigung

8.1 Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, läuft der Hostingvertrag zunächst fest für einen Zeitraum von einem Jahr ab Vertragsschluss. Anschließend verlängert er sich automatisch für jeweils ein weiteres Jahr.

8.2 Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag bereits während der Festlaufzeit jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende ordentlich zu kündigen.

8.3 Quantivo kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das

Entgelt für zwei Monate erreicht in Verzug ist. Quantivo kann in diesem Fall zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Grundpauschale verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

9. Vergütung und Zahlweise

Die vereinbarte Vergütung und Zahlweise ergibt sich aus dem zu Grunde liegenden Auftrag. Im Übrigen gelten die AGB von Quantivo.